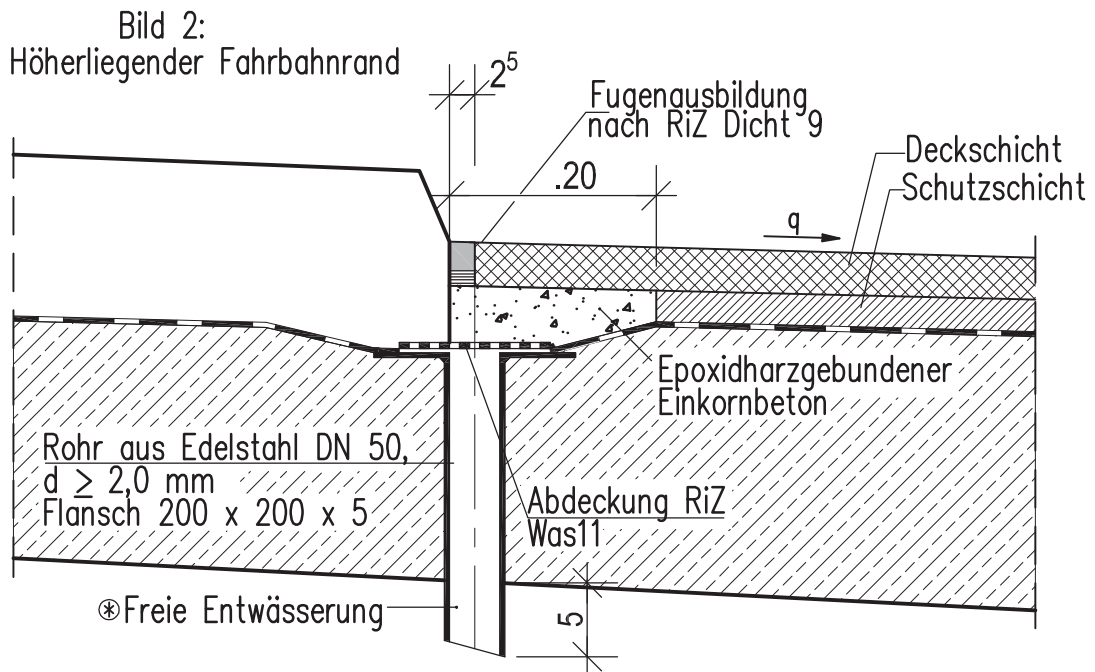
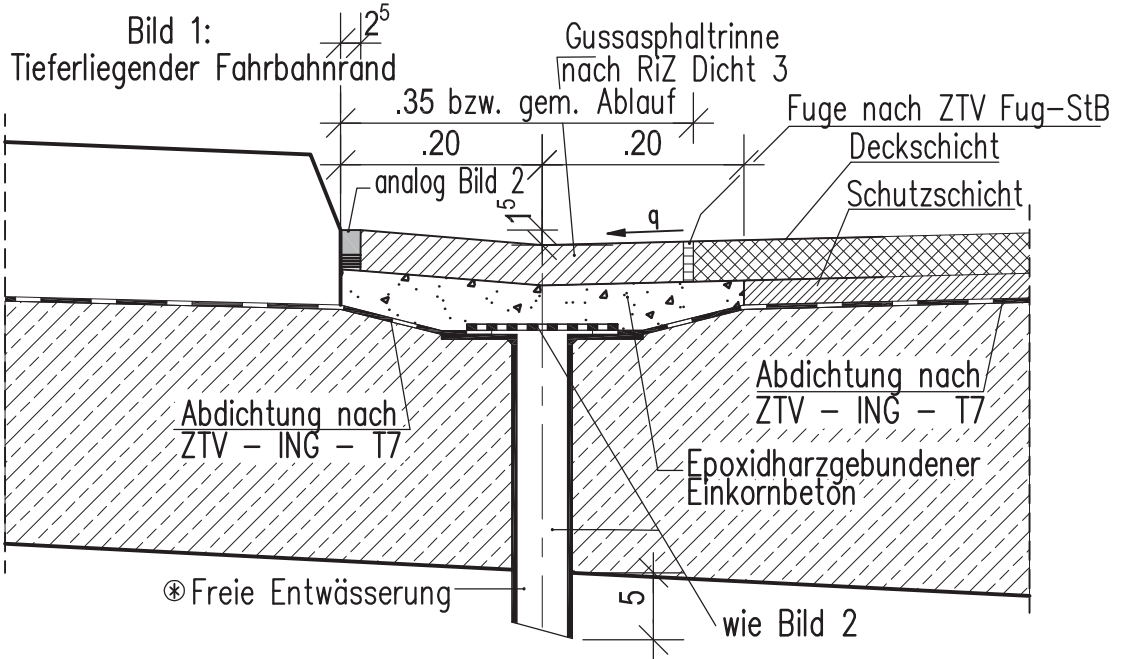


Tropftülle mit Sickerschicht M = 1 : 7,5



Anwendungsbereich: alle nicht überschütteten Brücken ohne Bordstein.

Sickerschicht: am tiefer- und höherliegenden Fahrbahnrand mit 20 cm Breite über ganzen Überbau durchlaufend.

Tropftüllenordnung: in Tiefpunkten des Längsgefälles falls dort kein Ablauf sowie am höher liegenden Fahrbahnrand im Abstand von max. 30 m.

⊗: Nicht im Bereich unterführter Verkehrsflächen und elektrischer Leitungen. Mindestabstand zu Unterbauten 1,5 m. Erforderlichenfalls in Leitungen fassen, herunterführen in Nischen 30x20 cm (sonstige Ausbildung nach Detail Was30) und z. B. am Flügel- bzw. Pfeilerfuß schadlos entwässern. Nicht an Rohrleitungen der Fahrbahnentwässerung anschließen.

Abweichung zu RiZ Dicht: Anordnung einer Sickerschicht, Fugenverguß nur in Deckschicht, Breite des Gußasphalt-randstreifens.

Abweichung zu RiZ Was 11: Abmessung, Tropftüllenordnung, Sickerschicht.

Anlage Nr. 8.3.6

zur Ausschreibung A3/EO

AK FÜ/ER

Autobahndirektion
Nordbayern

Brücken-
bau

Gussasphaltrinne,
Sickerschicht,
Tropftülle ohne Bordstein

Detail

Was33

Ergänzung zu RiZ
Dicht+Was 11

Aug 2016